

Übersicht über die österreichische Haushaltsplanung 2025 und 2026

Wien, Mai 2025

Inhalt

Inhalt	2
1 Einleitung	3
2 Entwicklung der österreichischen Wirtschaft	5
2.1 Wirtschaftliche Entwicklung (2024 bis 2026)	5
2.2 Qualitative Beschreibung der wirtschaftspolitischen Maßnahmen und ihrer Effekte..	11
3 Wirtschafts- und budgetpolitische Herausforderungen, Ziele und Strategie.....	14
3.1 Budgetvollzug 2024	16
3.2 Budget 2025 und 2026.....	17
3.3 Umsetzung des Nettoausgabenpfads.....	21
3.4 Makroökonomische und budgetäre Prognosen im Einklang mit EU-Anforderungen...	23
4 Tabellarischer Anhang	24
Tabellenverzeichnis.....	36
Abbildungsverzeichnis.....	37
Literatur-, Link- und Quellenverzeichnis	38

1 Einleitung

Gemäß Artikel 4(2) der Verordnung (EU) 473/2013 sind bis zum 15. Oktober eines jeden Jahres Übersichten über die Haushaltspolitik zu erstellen. Diese müssen den Haushaltspolitikentwurf für das Folgejahr für den Zentralstaat und die wichtigsten Parameter für alle anderen Teilsektoren des Sektors Staat enthalten. Diese Berichtsverpflichtung ist ein zentrales Instrument der fiskalpolitischen Koordinierung im Euro-Währungsgebiet.

Auch wenn die Verordnung (EU) 473/2013 nicht Teil der jüngsten Reform des EU-Fiskalregelwerks war, ergeben sich dennoch neue Wechselwirkungen zwischen dem Erfordernis jährlich Übersichten über die Haushaltspolitik vorzulegen und der reformierten wirtschaftspolitischen Steuerung der EU.

Erstens wurde die Praxis angepasst, der Kommission Mitte Oktober „*no-policy-change Draft Budgetary Plans*“ zu übermitteln, wenn den nationalen Parlamenten, z.B. im Falle von Übergangsregierungen, kein Haushaltspolitikentwurf vorgelegt wurde. Diese ursprüngliche Verpflichtung zur Übermittlung von „*no-policy-change Draft Budgetary Plans*“ besteht nicht mehr. Stattdessen findet in einem solchen Fall im Herbst ein vereinfachter technischer Austausch über makroökonomische und budgetäre Projektionen zwischen den nationalen Behörden und der Kommission statt. Die Vorlage einer Übersicht über die Haushaltspolitik ist erst dann erforderlich, wenn auch dem nationalen Parlament ein Entwurf für ein Haushaltsgesetz vorgelegt wird. Dieses Verfahren entspricht der aktuellen Situation in Österreich. Mitte Oktober 2024 war eine geschäftsführende Regierung im Amt. Zu diesem Zeitpunkt gab es einen vereinfachten fachlichen Austausch zwischen dem BMF und der Europäischen Kommission. Nach der Angelobung der neuen Bundesregierung und der gleichzeitigen Vorlage des Doppelbudgets 2025 und 2026 am 13. Mai wird hiermit nun auch der österreichische Haushaltspolitikentwurf 2025 und 2026 übermittelt.

Die zweite Neuerung betrifft die erstmalige Darstellung des Nettoausgabenwachstums im vorliegenden Haushaltspolitikentwurf für 2025 und 2026. Die Budgetentwürfe der Euroländer Mitte Oktober sowie die Fortschrittsberichte aller EU-Mitgliedstaaten Ende April sind zentrale Dokumente für die Überwachung der Umsetzung des vom Rat verabschiedeten nationalen Nettoausgabenpfades. In den mittelfristigen Finanzstrukturplänen werden die

mittelfristigen Budgetziele festgelegt, während die Übersichten über die Haushaltsplanung die detaillierten Budgetziele für das kommende Jahr zusammenfassen und die zur Zielerreichung notwendigen Maßnahmen skizzieren. Dies bedeutet, dass die vorliegende österreichische Übersicht über die Haushaltsplanung für 2025 und 2026 erstmals die Darstellung des Nettoausgabenwachstums beinhaltet. Diese Information ermöglicht es der Europäischen Kommission, die Einhaltung des österreichischen Nettoausgabenpfades zu überwachen, der im österreichischen mittelfristigen Fiskalstrukturplan 2025-2029, der zeitgleich mit diesem Budgetentwurf für 2025-2026 sowie dem Fortschrittsbericht 2025 vorgelegt wurde und noch vom Rat zu genehmigen ist, dargestellt wird.

Die Übersicht über die österreichische Haushaltsplanung 2025 und 2026 folgt inhaltlich und formal den Vorgaben des „*Two Pack Code of Conduct*“ sowie den auf EU-Ebene übereingekommenen Anpassungen im Zusammenhang mit dem reformierten EU-Fiskalregelwerk. Die Übersicht über die Haushaltsplanung basiert auf den Daten der Volkswirtschaftlichen Gesamtrechnung (ESVG 2010) der Statistik Austria (STAT) sowie eigenen Berechnungen und Schätzungen des BMF und verwendet die Konjunkturprognose des Österreichischen Instituts für Wirtschaftsforschung (WIFO) vom März 2025.

Die Übersicht über die Haushaltsplanung 2025 und 2026 zeigt, dass das Nettoausgabenwachstum in diesen Jahren den Vorgaben des Nettoausgabenpfades, wie im Österreichischen Fiskalstrukturplan 2025 bis 2029 dargestellt, entspricht.

Die Übersichten über die Haushaltsplanung sind zu veröffentlichen und an die Europäische Kommission und die Eurogruppe zu übermitteln.

2 Entwicklung der österreichischen Wirtschaft

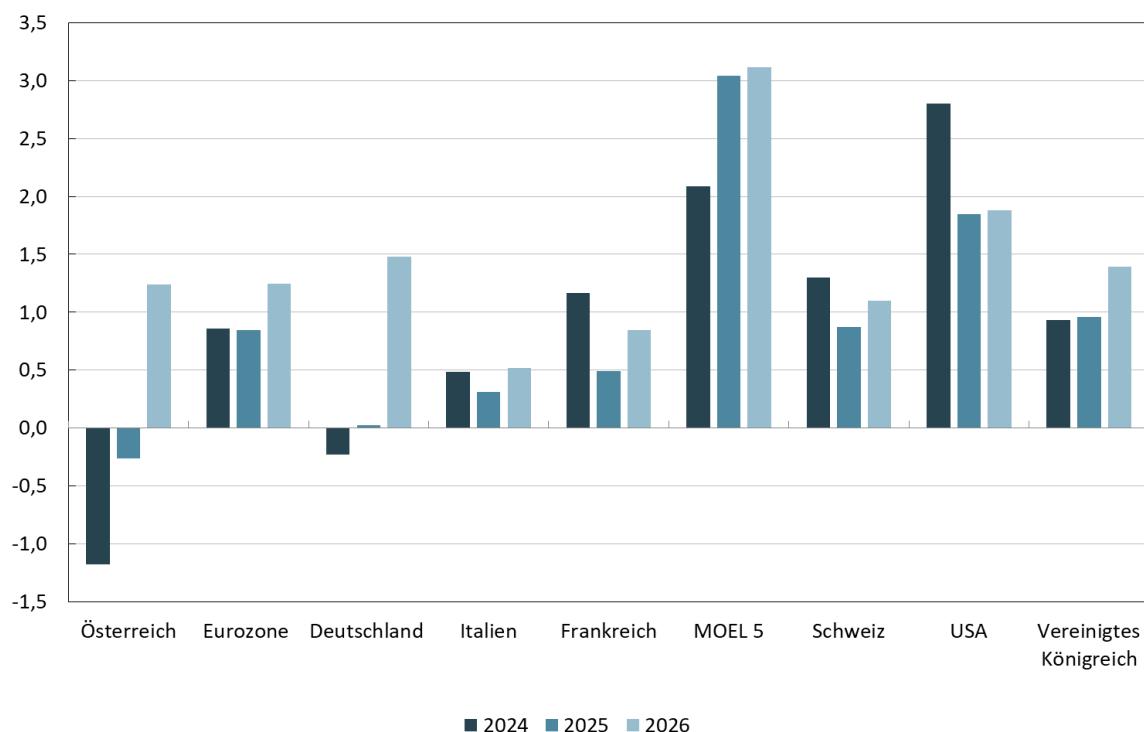
2.1 Wirtschaftliche Entwicklung (2024 bis 2026)

Die Rahmenbedingungen für die österreichische Volkswirtschaft waren in den letzten Jahren von den makroökonomischen Auswirkungen des russischen Angriffskriegs gegen die Ukraine und deren Folgewirkungen geprägt. So belasteten unter anderem eine schwache Auslandsnachfrage, gestiegene Energie- und Verbraucherpreise sowie die damit einhergehende Straffung der Geldpolitik im Euroraum die heimische Wirtschaft. Vor diesem Hintergrund ist die Wirtschaftsleistung Österreichs, sieht man von zwei Quartalen wirtschaftlicher Stagnation ab, seit nunmehr zehn Quartalen rückläufig. Das preisbereinigte Bruttoinlandsprodukt (BIP) ging seit Beginn dieser Schwächephase um 3,3 % zurück. Die gegenwärtige Rezession ist somit zwar weniger tief als frühere Rezessionen, dauert aber außergewöhnlich lange an. In sektoraler Betrachtung waren der Produzierende Bereich und der Handel übermäßig betroffen.

Im Gesamtjahr 2024 schrumpfte die reale Wirtschaftsleistung Österreichs um 1,2 %. Die Außennachfrage zeigte sich angesichts der Wachstumsschwäche in Deutschland, dem mit Abstand wichtigsten Handelspartner Österreichs, und der europäischen Industrierezession gedämpft. Dementsprechend verzeichneten Österreichs Warenexporte einen kräftigen Rückgang von real 5,9 %. Vor dem Hintergrund unsicherer Wachstumsaussichten sowie gestiegener Lohn-, Energie- und Finanzierungskosten blieb auch die Investitionstätigkeit erneut schwach. Die Bruttoanlageinvestitionen sanken im Jahr 2024 um 3,4 %. Der private Konsum wirkte nicht wie üblich konjunkturstabilisierend, sondern stagnierte trotz eines erheblichen Anstiegs der real verfügbaren Haushaltseinkommen, was sich in einem Anstieg der Sparquote widerspiegelte.

Das Verarbeitende Gewerbe verzeichnete im Vorjahr einen Rückgang der Bruttowertschöpfung um real 5,5 %. Neben der schwachen Nachfrage wichtiger Handelspartner belasteten unter anderem die gestiegenen Zinsen, die Baurezession und die erhöhten Energiepreise die heimische Industrie. Die Rezession im Baugewerbe setzte sich mit -4,4 % ebenfalls fort. Auch die Wertschöpfung im Handel (-1,7 %) war erneut rückläufig. Einzelne Dienstleistungsbranchen konnten hingegen expandieren.

Abbildung 1: Internationales Konjunkturbild



Linke Skala: Veränderung des realen BIP gegenüber dem Vorjahr in Prozent

MOEL 5: Mittel- und osteuropäische Länder (Polen, Slowakei, Slowenien, Tschechien und Ungarn)

Quelle: WIFO

Mit dem Rückgang der Inflation im Euroraum – und auch in Österreich - und der voranschreitenden Lockerung der Geldpolitik lassen wirtschaftliche Bremsfaktoren nach. Auch die erwarteten fiskalpolitischen Impulse in Deutschland werden zu einer Verbesserung des wirtschaftlichen Umfelds beitragen. Diesen Entwicklungen stehen die Zolldrohungen der USA, des zweitwichtigsten Handelspartner Österreichs, gegenüber. Die wirtschaftlichen Auswirkungen sind in Anbetracht der erratischen US-Handelspolitik ungewiss, die hohe handelspolitische Unsicherheit stellt jedenfalls eine Belastung dar.

Das Österreichische Institut für Wirtschaftsforschung (WIFO) schätzt in seiner Konjunkturprognose vom März 2025 die Entwicklung der internationalen Konjunktur wie folgt ein: Die deutsche Wirtschaft dürfte heuer noch stagnieren, im kommenden Jahr sollte die expansive Fiskalpolitik der deutschen Wirtschaft einen Auftrieb verleihen (+1,5 %). Auch im Euroraum dürfte sich das Wirtschaftswachstum von 0,8 % in diesem Jahr auf 1,2 % im nächsten Jahr beschleunigen. Die US-Wirtschaft dürfte im Horizont der Kurzfristprognose weniger dynamisch wachsen als in den Vorjahren.

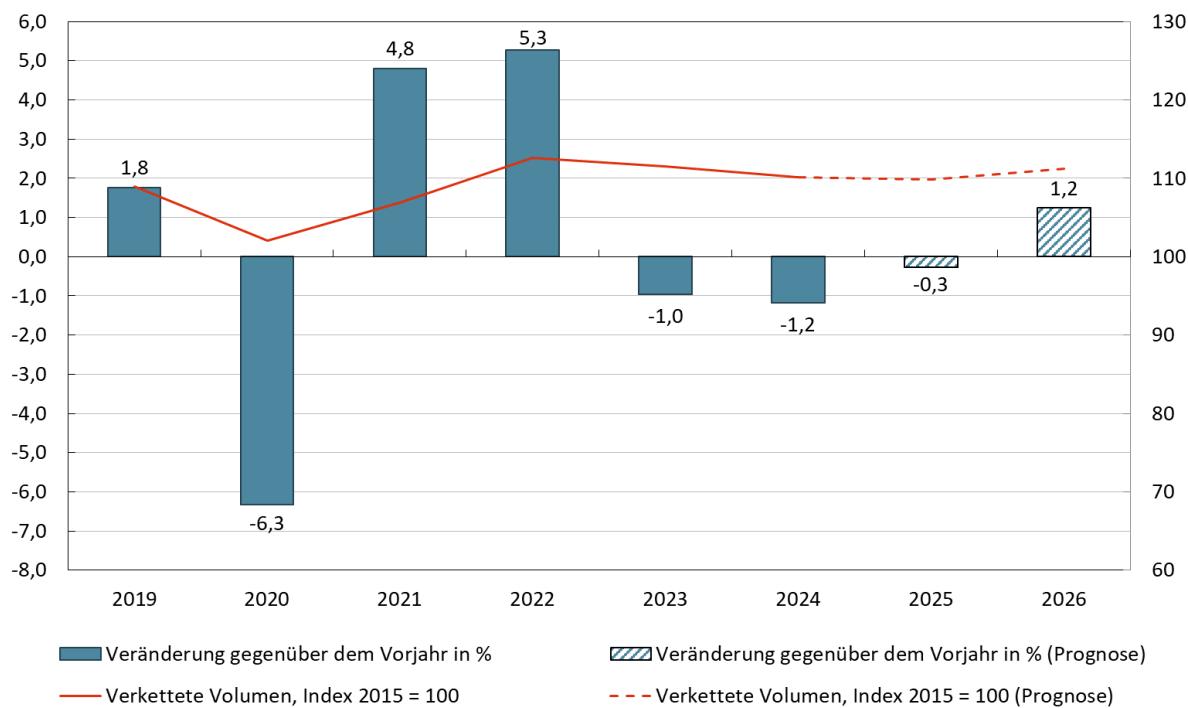
Das WIFO geht in seiner Prognose, die der Übersicht über die österreichische Haushaltsplanung zugrunde liegt, von einer Verbesserung des wirtschaftlichen Umfelds in der EU und damit auch der Exportnachfrage ab Mitte des laufenden Jahres aus. Davon sollte auch die heimische Wirtschaft profitieren, sodass die Rezession zur Jahresmitte überwunden sein dürfte. Ab dem II. Quartal soll die Wirtschaft wieder leicht wachsen, was aber nicht für eine positive Jahreswachstumsrate ausreichen dürfte. Für das Gesamtjahr 2025 wird somit ein Rückgang des preisbereinigten BIP um 0,3 % prognostiziert. Im nächsten Jahr wird sich das Wirtschaftswachstum laut WIFO auf 1,2 % beschleunigen.

Trotz der erwarteten Verbesserung des außenwirtschaftlichen Umfelds dürften die Exporte insgesamt heuer erneut zurückgehen. Einer Ausweitung der Reiseverkehrsexporte steht ein weiterer Rückgang der Warenexporte um 1,5 % gegenüber. Im Jahr 2026 dürften die Exporte von Waren und Dienstleistungen um 1,7 % zulegen. Die Investitionstätigkeit dürfte heuer erneut schwach bleiben. Das WIFO rechnet mit einem Rückgang der Bruttoanlageinvestitionen um 0,7 %. Für das Folgejahr wird hingegen ein Anstieg um 1,8 % erwartet. Die Konsumausgaben der privaten Haushalte werden im laufenden Jahr voraussichtlich nur geringfügig zunehmen (+0,2 %). Erst 2026 dürfte der private Konsum mit +1,4 % wieder etwas kräftiger wachsen.

Für die Entstehungsseite zeichnet die WIFO-Prognose das folgende Bild: Die Wertschöpfung im Verarbeitenden Gewerbe dürfte heuer mit -3,0 % das dritte Jahr in Folge schrumpfen, für das kommende Jahr wird aber eine Erholung (+2,3 %) erwartet. Die Rezession in der Bauwirtschaft kommt hingegen bereits heuer zu einem Ende (+0,5 %), und für 2026 wird ein kräftigerer Zuwachs von 1,6 % prognostiziert. Der Handel dürfte im laufenden Jahr noch stagnieren und 2026 um 1,4 % wachsen.

Der österreichische Arbeitsmarkt hat sich angesichts der mehrjährigen konjunkturellen Schwäche phase als robust erwiesen. Im Vorjahr wurde die unselbstständig aktive Beschäftigung um 0,2 % ausgeweitet und auch für heuer wird ein leichtes Plus von 0,3 % erwartet. Mit der erwarteten konjunkturellen Aufhellung dürfte die Beschäftigung im Jahr 2026 um 0,8 % steigen. Die Arbeitslosigkeit stieg im Jahr 2023 noch leicht an, 2024 beschleunigte sich der Anstieg und die Zahl der registrierten Arbeitslosen erhöhte sich um rund 27.000 Personen auf etwa das Niveau von 2019. Die Arbeitslosenquote (nationale Definition) stieg im Jahr 2024 um 0,6 Prozentpunkte auf 7,0 % und dürfte heuer weiter auf 7,3 % ansteigen. Im Folgejahr dürfte sie auf 7,1 % zurückgehen, nach Eurostat-Definition von 5,3 % auf 5,2 %.

Abbildung 2: Reales Bruttoinlandsprodukt Österreichs

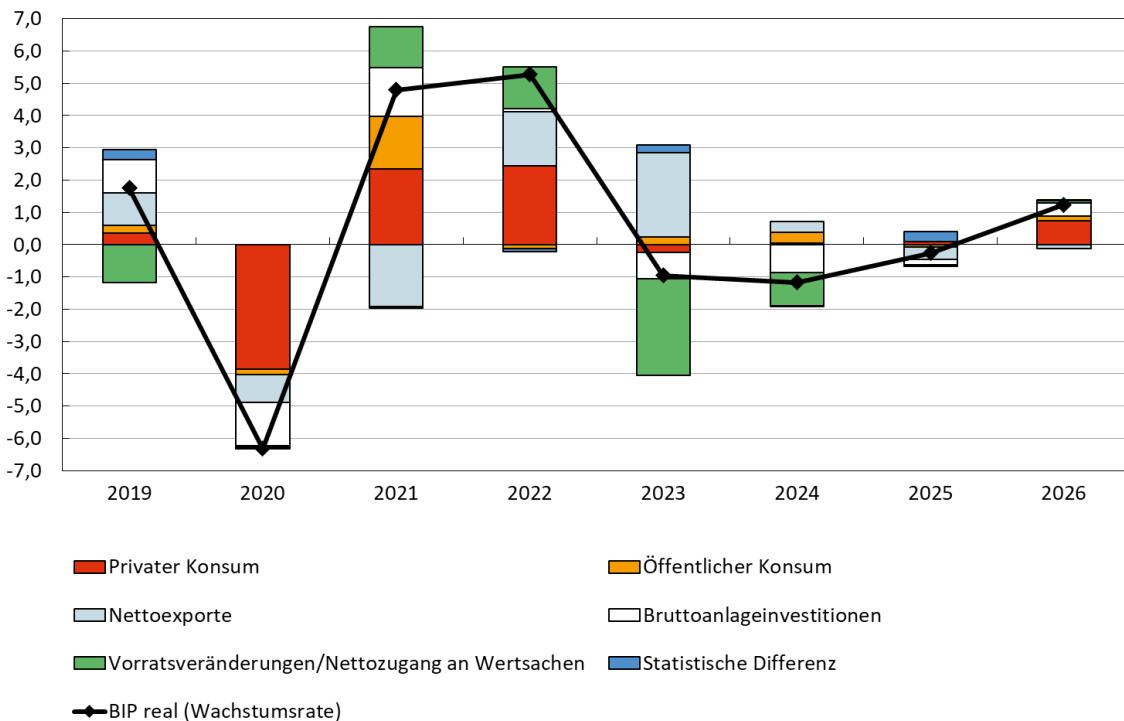


Linke Skala: Veränderung gegenüber dem Vorjahr in Prozent

Rechte Skala: Verkettete Volumen, Index 2015 = 100

Quellen: STAT, WIFO

Abbildung 3: Zusammensetzung des realen Wachstums



Linke Skala: Beiträge der Nachfragekomponenten zum realen BIP-Wachstum in Prozentpunkten

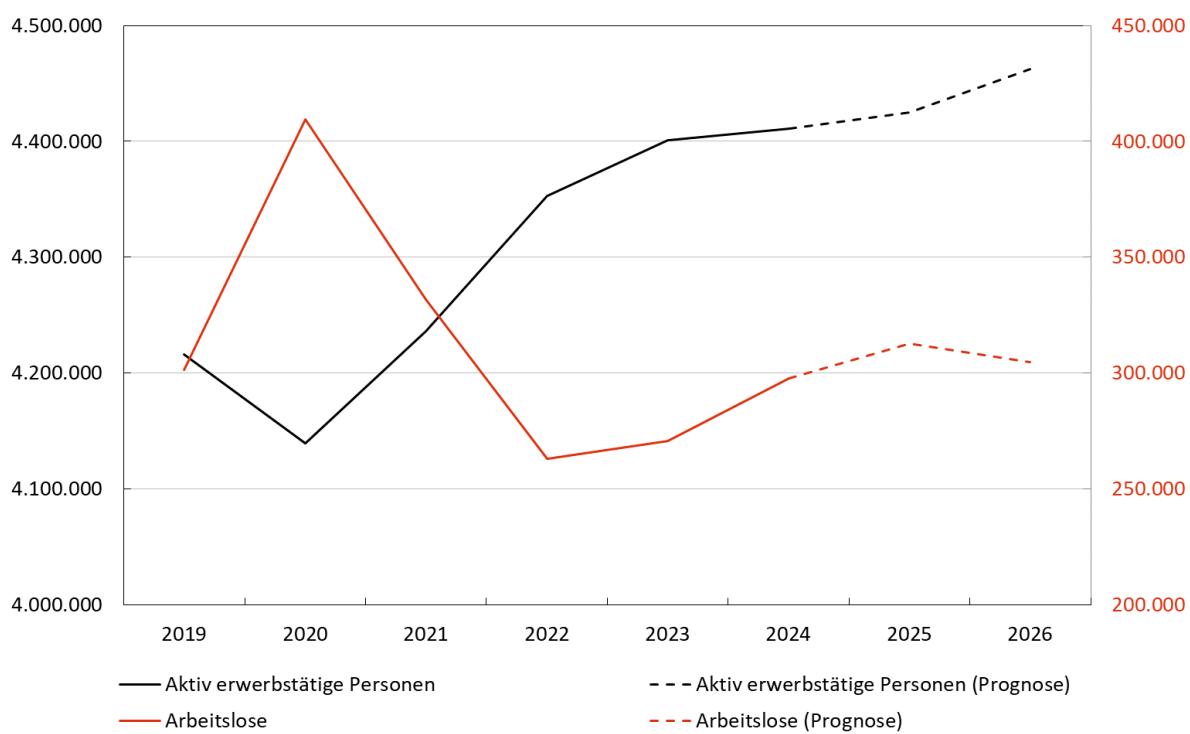
Quellen: BMF, STAT, WIFO

Die Inflationsrate (HVPI) ist im Jahr 2024 deutlich auf 2,9 % gesunken, nach 7,7 % im Jahr zuvor. Zu Beginn des aktuellen Jahres war ein Anstieg der Inflation zu verzeichnen und es ist laut WIFO davon auszugehen, dass sich die Inflation im Laufe des Jahres nur langsam zurückbilden wird. Für das Gesamtjahr 2025 wird eine Inflationsrate von 2,8 % erwartet. Im Jahr 2026 ist wieder mit einem deutlichen Rückgang auf 2,1 % zu rechnen.

Die Unsicherheit über die weitere wirtschaftliche Entwicklung ist hoch, es bestehen sowohl Aufwärts- als auch Abwärtsrisiken, insbesondere im Zusammenhang mit den geopolitischen und handelspolitischen Entwicklungen.

Ein Vergleich makroökonomischer und budgetärer Prognosen befindet sich in Tabelle 18.

Abbildung 4: Aktiv erwerbstätige Personen und Arbeitslose

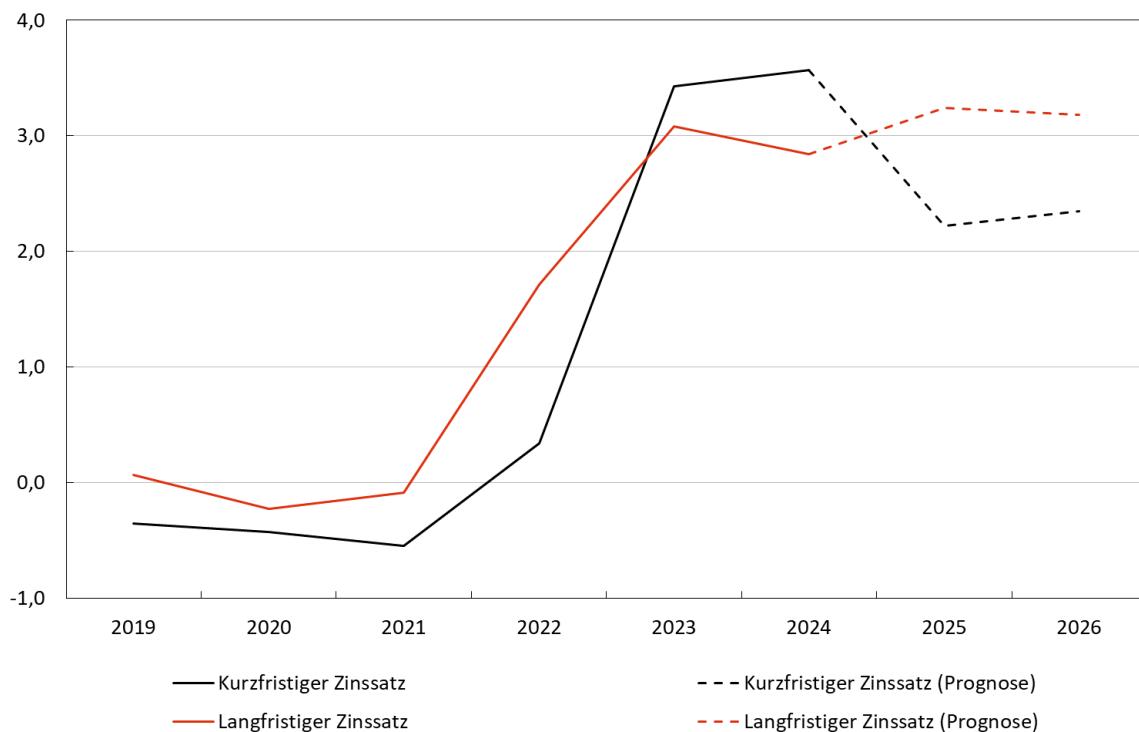


Linke Skala: Aktiv erwerbstätige Personen

Rechte Skala: Arbeitslose Personen

Quelle: WIFO

Abbildung 5: Entwicklung der kurz- und langfristigen Zinssätze



Linke Skala: Jahresdurchschnitt (in Prozent)

Quelle: WIFO

2.2 Qualitative Beschreibung der wirtschaftspolitischen Maßnahmen und ihrer Effekte

Die neue Bundesregierung bekennt sich zu einer umfassenden Budgetsanierung und einer nachhaltigen Budgetpolitik. Um das erforderliche **Konsolidierungsvolumen** zu schaffen, werden 2025 und 2026 vor allem schnell umsetzbare Maßnahmen ergriffen. In der mittleren Frist entfalten dann strukturelle Reformen ihre Wirkung. Die diskretionären Maßnahmen können dabei in folgende Bereiche gegliedert werden:

- **Steuerliche Maßnahmen**, die dem Aspekt der ausgewogenen und fairen Verteilung des Konsolidierungsbeitrags folgen, erbringen Mehreinnahmen iHv. 1,0 Mrd. Euro 2025 und 2,2 Mrd. Euro 2026. Dazu gehören unter anderem Sanierungsbeiträge der Energiewirtschaft und der Banken, die Einbeziehung von E-Autos in die motorbezogene Versicherungssteuer, die Anhebung der Wettgebühr, Anpassungen bei der Tabaksteuer, das Aussetzen des letzten Drittels der Inflationsanpassung 2026 (bis 2029), der Lückenschluss bei der Grunderwerbsteuerpflicht von Immobilientransaktionen („Share Deals“), die Nachvalorisierung der Bundesgebühren, ein Maßnahmenpaket im Bereich Steuerbetrugsbekämpfung und Kampf gegen Steuervermeidung sowie eine Modernisierung des Glückspielmonopols.
- Durch **Einsparungen der Ressorts** wird ein Konsolidierungsvolumen von 1,1 Mrd. Euro im Jahr 2025 und 1,3 Mrd. Euro im Jahr 2026 erbracht. Beispielsweise werden in den Ministerien Druckkosten gespart, die Reinigungsaufwendungen zurückgefahren, und Dienstreisen reduziert. Teilweise werden in den Ressorts Personalaufnahmen verschoben oder Projekte in reduzierter Höhe umgesetzt. In weiteren Ressorts werden zusätzlich zu den Kürzungen bei Förderungen, die weiter unten beschrieben werden, weitere Förderungen reduziert oder eingestellt, die in der Gestion der Ressorts liegen.
- Die **Abschaffung des Klimabonus** spart pro Jahr knapp 2,0 Mrd. Euro ein.
- **Kürzungen bei Förderungen**, die in der vergangenen Legislaturperiode stark gestiegen sind, bewirken Einsparungen von jeweils 1,3 Mrd. Euro 2025 und 2026. Beispielhaft können Redimensionierungen bei den Umweltförderungen, Anpassungen beim Klimaticket oder Einsparungen im Bereich der Mobilitätsförderungen und Verkehrsdiensteverträge genannt werden. 2026 sind Effizienzsteigerungen bei den Fördermaßnahmen, die im Rahmen einer Förder-Taskforce erarbeitet werden, entsprechend berücksichtigt.
- **Strukturelle Reformen am Arbeitsmarkt und im Pensionsbereich sowie Maßnahmen zur Steigerung der Beschäftigung von älteren Arbeitnehmerinnen und**

Arbeitnehmern bewirken 2025 einen Sanierungseffekt von 0,2 Mrd. Euro und 2026 von 1,4 Mrd. Euro. Die Wirkung dieser Reformen nimmt kontinuierlich zu und führt 2029 zu Konsolidierungen iHv. 2,7 Mrd. Euro, wobei 1,9 Mrd. Euro auf den Pensionsbereich entfallen. Hierzu gehört die Abschaffung der Bildungskarenz, die Einschränkung des Arbeitslosengeldes für geringfügig Beschäftigte oder ein Älteren-Beschäftigungspaket. Im Pensionsbereich werden z.B. die Altersteilzeit treffsicherer gestaltet, eine Teilpension eingeführt, die Voraussetzungen für die Korridorpension angepasst oder die erstmalige Pensionsanpassung (Pensionsaliquotierung) neu geregelt. Darüber hinaus wird ein gesetzlicher Nachhaltigkeitsmechanismus eingeführt, der vorsieht, dass verpflichtend Maßnahmen ergriffen werden müssen, wenn der vorgesehene Budgetpfad für Pensionsausgaben und die geplanten Kostendämpfungen im Jahr 2030 gesamthaft nicht eingehalten werden.

- Auch **staatsnahe Betriebe** tragen zur gesamtstaatlichen Konsolidierung mit 0,6 Mrd. Euro 2025 und 0,7 Mrd. Euro 2026 bei. Diese Maßnahmen betreffen einerseits Konsolidierungen bei staatsnahen Betrieben, die nach statistischen Gesichtspunkten gemäß ESVG 2010 dem Sektor Staat zuzurechnen sind, z.B. der ÖBB-Infrastruktur AG. Andererseits handelt es sich dabei um eine Erhöhung der Dividendenzahlungen staatsnaher Betriebe, die als so genannte Markt-Produzenten nicht dem Sektor Staat zugeordnet sind (die ÖBB-Personenverkehr AG stellt in diesem Fall eine Ausnahme dar).
- Verschiedene **weitere Maßnahmen** resultieren in Einsparungen iHv. 0,1 Mrd. Euro 2025 und 0,3 Mrd. Euro 2026. Beispiele hierfür sind die Aussetzung der Valorisierung der einkommensunabhängiger Sozial- und Familienleistungen (ein Teil dieser Einsparungen ist der Summe der Ressort einsparungen inkludiert) oder die Erhöhung von Mauttarifen (externe Kosten: Luft, Lärm, CO₂-Emissionen).
- **Einsparungen des Landes-, Gemeinde- und SV-Sektors** belaufen sich 2025 auf 0,7 Mrd. Euro und 2026 auf 1,1 Mrd. Euro. Darunter fallen eigenständige Konsolidierungsanstrengungen sowie positive Effekte der Maßnahmen der Bundesregierung auf die anderen Sektoren.

Die unumgängliche Sanierung der Staatsfinanzen hat in einem konjunkturell angespannten und geopolitisch unsicheren Umfeld zu erfolgen. Zusätzlich gibt es im Gesundheits-, Bildungs- und Integrationsbereich Herausforderungen, denen die Bundesregierung umgehend begegnet. Daher setzt sie auch gezielt standortpolitische Akzente, setzt Fördermaßnahmen für den Arbeitsmarkt, stärkt die Gesundheitsversorgung und investiert in die Bildung junger Menschen. In Summe werden **2025 0,6 Mrd. Euro** und **2026 1,6 Mrd. Euro** für Offensivmaßnahmen in den Bereichen Wirtschaft & Arbeit,

Gesundheit & Soziales sowie Bildung & Integration zur Verfügung gestellt. Sämtliche Offensivmaßnahmen sind dabei gegenfinanziert.

Im Bereich **Wirtschaft & Arbeit** fallen darunter z.B. Maßnahmen im Bereich der aktiven Arbeitsmarktpolitik (Förderbudget AMS, Weiterbildungszeit als Nachfolgemodell der Bildungskarenz, Aktion55 Plus, Fonds für Tourismusbeschäftigte), die Einführung eines attraktiven „Arbeiten im Alter“-Modell für Personen in einer echten Alterspension, die Erhöhung der Basispauschalierung inkl. Vorsteuerpauschale, die Erhöhung des Pendlereuros (Teilkompensation für den abgeschafften Klimabonus), Abgabenbegünstigung für leichte Nutzfahrzeuge oder die Offensive „Sauberes Österreich“ für die Verlagerung des Güterverkehrs auf die Schiene.

Im Bereich **Gesundheit & Soziales** fließen die Mittel u.a. in einen Innovationsfonds zur Stärkung der ambulanten Versorgung, einen Unterhaltsgarantie-Fonds zur Vermeidung von Frauen- und Kinderarmut, den Ausbau der Therapieangebote zur Stärkung der psychosozialen Versorgung insbesondere junger Menschen, die Umsatzsteuerbefreiung für Frauenhygieneartikel und Verhütungsmittel, das Einfrieren der Rezeptgebühr sowie die Einführung einer Arzneimittelobergrenze, um hohe Medikamentenkosten bei geringen Einkommen effektiv abzufedern. Darüber hinaus wird ein „Gesundheitsreformfonds“ eingerichtet, der mit jenen Mitteln dotiert wird, welche durch die KV-Beitragserhöhung bei Pensionistinnen und Pensionisten via Hebesätze entstehen. Diese sollen jährlich ab 2026 durch die PV-Träger an den Fonds überwiesen werden und insbesondere der Verbesserung der Versorgung, der Reduktion von Wartezeiten, der Digitalisierung im Gesundheitswesen und Effizienzsteigerungen, die zur Einhaltung des Kostendämpfungspfades beitragen, dienen.

Im Bereich **Bildung & Integration** investiert die Bundesregierung in den Ausbau der Deutschförderung im Rahmen einer Deutschoffensive, den Gewaltschutz an Schulen und einen sozialindizierten Chancenbonus für Schulen mit größeren sozialen Herausforderungen, in eine Qualitätsoffensive in der Elementarpädagogik, in die Ausbildung von Pädagoginnen und Pädagogen sowie in digitale Unterrichtsmittel. Ab 2026 plant die Bundesregierung gemeinsam mit den Bundesländern die Einführung eines verpflichtenden zweiten Kindergartenjahres, setzt das Projekt „gesunde kostenlose Jause“ im Kindergarten um und bietet jungen Menschen mit dem „Meine-Zeitung-Abo“ einen kostenlosen Zugang zu unabhängigem Journalismus.

3 Wirtschafts- und budgetpolitische Herausforderungen, Ziele und Strategie

Die letzten Jahre waren durch eine Abfolge globaler Krisen geprägt. Die COVID-19-Pandemie, der völkerrechtswidrige russische Angriffskrieg gegen die Ukraine und die damit einhergehende Energie- und Inflationskrise haben auch vor Österreich nicht Halt gemacht.

Die negative wirtschaftliche Entwicklung, umfassende Krisenhilfen und permanent wirkende Entlastungsmaßnahmen belasten das Budget massiv. Das Maastricht-Defizit betrug 2024 4,7 % des BIP und die Schuldenquote stieg auf 81,8 % des BIP. Damit wurden die Maastricht-Vorgaben deutlich verfehlt.

Daher bekennt sich die neue Bundesregierung zu einer umfassenden Budgetsanierung und einer nachhaltigen Budgetpolitik. Die Bundesregierung leitet mit den Budgets 2025/2026 und der gesamtstaatlichen Planung auf Basis des Bundesfinanzrahmens bis 2029 die Sanierung der Staatsfinanzen ein und schafft in einem schwierigen Umfeld die budgetäre Trendwende.

Auf gesamtstaatlicher Ebene werden **6,4 Mrd. Euro 2025** und **8,7 Mrd. Euro 2026 konsolidiert**. Damit wird das **Maastricht-Defizit 2025** auf **4,5 %** und **2026** auf **4,2 %** des BIP gesenkt. Ohne Sanierung wäre das Defizit 2025 auf 5,8 % des BIP und 2026 auf 5,9 % des BIP gestiegen.

Der Anstieg der **Schuldenquote** kann durch die Budgetsanierung stabilisiert werden. **2025** wird eine Schuldenquote von **84,7 % des BIP** prognostiziert, **2026** von **86,2 %**.

Die Sanierung der Staatsfinanzen ist eine gemeinsame Kraftanstrengung zu der alle einen gerechten Teil beitragen. Die Bundesregierung legt bei der Sanierung der Staatsfinanzen vor allem Wert auf wachstums- und beschäftigungsschonende, sozial verträgliche und ausgewogene Maßnahmen. In diesem Sinne wird ein Mix aus Einsparungen, steuerlichen Maßnahmen, langfristigen Reformen und Effizienzsteigerungen umgesetzt.

Die Vorlage der Budgets 2025 und 2026 schafft Klarheit über die Ausgestaltung der Budgetsanierung. Mit der Budgetsanierung gewinnt Österreich budgetpolitischen Spielraum für Zukunftsinvestitionen in Bildung, Wirtschaftsstandort, Klimaschutz, Forschung und sozialer Sicherheit zurück, der immer mehr durch Ausgaben für Zinsen eingeschränkt wird. So sichert die Bundesregierung die Nachhaltigkeit der öffentlichen Finanzen und das Ansehen Österreichs auf den Kapitalmärkten.

Die Rückkehr zur fiskalpolitischen Stabilität erfolgt mit Bedacht und unter steter Berücksichtigung der konjunkturellen Entwicklung und der Lage am Arbeitsmarkt. Die Kaufkraft der privaten Haushalte, die soziale Lage und die Wettbewerbsfähigkeit der Unternehmen wurden bei der Konzeption des Sanierungspakets beachtet. So wird in einem volatilen und unsicheren wirtschafts- und geopolitischen Umfeld wieder Vertrauen aufgebaut.

Die **Netto-Konsolidierung** beträgt 2025 6,4 Mrd. Euro und 2026 8,7 Mrd. Euro. Da die im Rahmen des Regierungsprogramms verhandelten und im Rahmen des Budgets 2025/2026 geplanten Offensivmaßnahmen gegenfinanziert sind, beläuft sich das **Gesamt-Konsolidierungsvolumen** 2025 auf 7,0 Mrd. Euro und 2026 auf 10,3 Mrd. Euro.

Die **einnahmenseitigen Maßnahmen** als Summe der steuerlichen Maßnahmen, der Beiträge staatsnaher Unternehmen und der zusätzlichen Beiträge in der Sozialversicherung belaufen sich auf 2,0 Mrd. Euro 2025 und 3,6 Mrd. Euro 2026 und erbringen somit einen Sanierungsbeitrag von knapp 30 % 2025 und 35 % 2026.

Die **ausgabenseitigen Maßnahmen** als Summe der Verwaltungseinsparungen, der gezielten Einsparungen bei Förderungen sowie der strukturellen Reformen belaufen sich auf 5,0 Mrd. Euro 2025 und 6,7 Mrd. Euro 2026 und erbringen somit einen Sanierungsbeitrag von rund 70 % 2025 und 65 % 2026.

Die **Bundesregierung investiert 2025 0,6 Mrd. Euro und 2026 1,6 Mrd. Euro**, um die Konjunktur und den Standort zu stärken sowie den akuten Herausforderungen in den Bereichen Wirtschaft & Arbeit, Gesundheit & Soziales, nachhaltige Lebensgrundlagen sowie Bildung und auch der Integration konsequent zu begegnen.

3.1 Budgetvollzug 2024

Das vorläufige gesamtstaatliche Ergebnis wurde durch Statistik Austria Ende März 2025 bekanntgegeben. Gemäß diesen vorläufigen Berechnungen belief sich der gesamtstaatliche **Maastricht-Saldo 2024** auf **-22,5 Mrd. Euro** bzw. **-4,7 % des BIP**. Das Ergebnis fiel damit um 8,8 Mrd. Euro bzw. 1,9 Prozentpunkte des BIP schlechter aus als im Oktober 2023 prognostiziert. Absolut betrachtet ist dies nach 2020 und 2021 das dritthöchste Defizit seit 1995, in Relation zum BIP das sechsthöchste.

Wesentlich für das hohe Defizit waren die **unterschiedlichen Entwicklungen der Staatsausgaben und Staatseinnahmen**. Während die Staatseinnahmen im Jahr 2024 um 4,9 % angewachsen sind, sind die Staatsausgaben deutlich höher, um 8,8 % angewachsen.

Der starke Anstieg der Staatsausgaben steht im Zusammenhang mit verzögerten Effekten der Inflationsanpassungen bei den Arbeitnehmerentgelten, den Pensionen und den indexierten Sozialleistungen. Dies ist auch in den Entwicklungen der Transaktionsklassen zu sehen. Die Ausgaben für **Arbeitnehmerentgelte** wuchsen um 10% und erhöhten sich von 10,7 % des BIP auf 11,5 % des BIP, Ausgaben für **Monetäre Sozialleistungen** (Pensionen, Sozialtransfers) wuchsen um 10,9 % an und steigen von 18,5 % auf 20,2 % des BIP an.

Auch Ausgaben für **Soziale Sachleistungen**, stiegen mit 9,4 % stark an und wuchsen von 4,4 % des BIP auf 4,7 % des BIP. In diese Kategorie fließen hauptsächlich Sachleistungen aus den Bereichen Gesundheit und Pflege ein, insbesondere Ausgaben der Sozialversicherung für niedergelassene Ärzte, Medikamente, Rehabilitation und Ausgaben der Länder und Gemeinden für Pflege. Auch hier schlugen sich die verzögerten Inflationsanpassungen bei Gehältern von niedergelassenen Ärzten nieder.

Wie im Jahr 2023, sind auch im Jahr 2024 sind die **Zinsausgaben** deutlich angestiegen. Hier wurde ein Anstieg von 1,2 % des BIP auf 1,5 % des BIP verzeichnet.

Ausgaben für **Subventionen** sind hingegen mit einem Rückgang um -11,3 % von 2,3 % des BIP im Jahr 2023 auf 2,0 % des BIP im Jahr 2024, auf Grund dem Auslaufen von COVID Hilfen, zurückgegangen.

Die **Staatseinnahmenquote** lag bei 51,6 % des BIP, die Steuer- und Abgabenquote (Indikator 2) bei 44,5 % des BIP, dem Gegenüber steht die **Staatsaugabenquote** bei 56,3 % des BIP.

Nach **Sektoren** betrachtet entfallen 17,1 Mrd. Euro des gesamtstaatlichen Defizits iHv. 22,5 Mrd. auf den Bundessektor. Das Maastricht-Ergebnis des Bundessektors fiel somit um 1,7 Mrd. Euro schlechter aus als im Oktober 2023 prognostiziert. Nur in den COVID-19-Krisenjahren 2020-2022 verzeichnete der Bundessektor ein höheres Defizit. Fast die Hälfte dieser Abweichung ist auf Nachzahlungen im Zusammenhang mit der 1. Dienstrechtsnovelle 2023 zurückzuführen, die vollständig (inkl. zukünftiger Zahlungen) im 4. Quartal 2024 abgebildet sind.

Der **Landessektor** wies 2024 ein Defizit iHv. -2,0 Mrd. Euro (-0,4 % des BIP) auf, wovon 1,4 Mrd. Euro alleine auf das vierte Quartal 2024 entfallen. Das ist um 2,9 Mrd. Euro schlechter als im Oktober 2023 angenommen und stellt gegenüber 2023 eine Verschlechterung von 1,4 Mrd. Euro dar. Vergleichbar hohe Defizite wies der Landessektor seit 1995 nur in den Krisenjahren 2009, 2010, 2020 und 2021 auf.

Auch das Ergebnis des **Gemeindesektors** war mit -2,6 Mrd. Euro (-0,5 % des BIP) um 2,9 Mrd. Euro schlechter als im Oktober 2023 angenommen. Dies ist gegenüber dem Ergebnis 2023 eine weitere Verschlechterung von 0,4 Mrd. Euro und stellt das höchste Defizit seit 1995 dar.

Auch der **Sozialversicherungssektor** verzeichnet mit einem Maastricht-Saldo von -0,8 Mrd. Euro und einer weiteren Verschlechterung von 0,1 Mrd. Euro gegenüber 2023 das höchste Defizit seit 1995 auf. Das Ergebnis des Sozialversicherungssektors fiel damit um 1,3 Mrd. Euro schlechter aus als im Oktober 2023 prognostiziert.

Die **Schuldenquote** ist auf Grund des sehr hohen Defizits von 78,5 % des BIP im Jahr 2023 auf 81,8 % des BIP angestiegen.

3.2 Budget 2025 und 2026

Der **Finanzierungssaldo** verbessert sich von 4,7 % des BIP im Jahr 2024 kontinuierlich, zunächst auf 4,5 % des BIP im Jahr 2025 und auf 4,2% des BIP im Jahr 2026.

Die **Schuldenquote** steigt aufgrund des hohen Defizits und der konjunkturellen Situation mit geringem nominellen BIP-Wachstum 2025 auf 84,7 % des BIP an. Der Anstieg setzt sich mit einer geringeren Dynamik bis 2026 auf 86,2 % des BIP fort.

Im Jahr 2025 wachsen die Einnahmen um 3,4 %, dieser Anstieg liegt deutlich über dem nominellen BIP-Wachstum von 2,2 %, weshalb die Einnahmenquote von 51,6 % im Jahr 2024 auf 52,2 % des BIP steigt. Auch im Jahr 2026 wachsen die Einnahmen mit 3,6 % etwas stärker als das nominelle BIP-Wachstum (3,3 %), womit die Einnahmenquote nochmals auf 52,4 % des BIP leicht ansteigt.

Insgesamt ergibt sich eine solide Entwicklung der Staatseinnahmen, welche auf einen **stabilen Arbeitsmarkt** mit einer steigenden Beschäftigungsquote trotz angespannter Konjunktur und einen stabilen privaten Konsum zurückzuführen ist.

Produktionserlöse der zum Sektor Staat gehörenden Betriebe wie der ÖBB-Personenverkehr und der ÖBB-Infrastruktur, sowie anderen Betrieben etwa aus dem Kulturbereich zeigen insgesamt eine solide Entwicklung.

Die Einnahmen aus **Produktions- und Importabgaben** zeigen insbesondere im Jahr 2025 einen sehr hohen Anstieg. Dieser stammt von zusätzlichen Einnahmen aus der Beendigung der Aussetzung der erneuerbaren Förderpauschale und des erneuerbaren Förderbeitrages (insgesamt 1 Mrd. Euro), des Auslaufens der Senkung der Energieabgabe (knapp 1 Mrd. Euro), der Einführung des Standortbeitrages der Banken und der Energiewirtschaft (jeweils 350 und 200 Mio. Euro), sowie etwa der vorzeitigen Abschaffung der Umsatzsteuerbefreiung von Photovoltaikanlagen.

Teilweise entfalten die gesetzten Maßnahmen ihre volle Wirkung erst im Jahr 2026 weshalb auch in diesem Jahr ein Anstieg der Produktions- und Importabgaben prognostiziert wird. Hierzu zählen u.a. die Anhebung und Ausweitung der Tabaksteuer, der Lückenschluss bei „share deals“ welcher sich in der Grunderwerbsteuer zeigt, die Ausweitung der motorbezogenen Versicherungssteuer für E-Fahrzeuge, die Ausweitung von Wettgebühren sowie die Nachvalorisierung von Bundesgebühren.

Die **Sozialbeitragseinnahmen** entwickeln sich entlang des stabilen Arbeitsmarktes und steigen zusätzlich in den Jahren 2025 und 2026 auf Grund der Erhöhung der KV-Beiträge für Pensionistinnen und Pensionisten.

Bei den **Einkommen- und Vermögensteuern** ist zunächst im Jahr 2025 eine konjunkturell rückläufige Entwicklung bei der Körperschaftsteuer und der Einkommensteuer um jeweils etwa jeweils 0,1%Punkte des BIP zu verzeichnen, auch die Offensivmaßnahme steuerfreie Prämie für Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter wirkt aufkommensreduzierend. Ab 2026 stärkt das Aussetzen des letzten Drittels der Inflationsanpassung im Rahmen der kalten Progression die Entwicklung der Einnahmen aus Einkommen- und Vermögensteuern.

Vermögenswirksame Steuern (D.91, Teil der Vermögenstransfereinnahmen D.9) leisten einen vergleichsweise geringen Beitrag zu den Staatseinnahmen, diese erfahren jedoch im Jahr 2026 einen beachtlichen Anstieg, und damit eine Verdoppelung von 30 Mio. Euro auf mehr als 60 Mio. Euro im Jahr 2026 auf Grund der verstärkten Besteuerung von Stiftungen.

Die **Steuer- und Abgabenquote**, welche Steuereinnahmen als auch Sozialversicherungsbeiträge enthält, zeigt eine ähnliche Entwicklung wie die Einnahmenquote. Sie steigt zunächst von 44,5 % des BIP im Jahr 2024 auf 45,3 % des BIP im Jahr 2025. Folglich steigt sie noch geringfügig auf 45,5 % des BIP im Jahr 2026.

Die Entwicklung der gesamtstaatlichen Ausgaben zeigt zunächst im Jahr 2025 einen Anstieg von 56,3 % des BIP im Jahr 2024 auf 56,8 % des BIP. Ab 2026 beginnt die Ausgabenquote auf Grund der Sanierungsmaßnahmen stetig zu sinken.

Der merkliche Anstieg der Ausgabenquote im Jahr 2025 stammt hauptsächlich aus Effekten der verzögerten Valorisierung entlang vergangener Inflationsentwicklungen von Pensionen und Sozialleistungen in der ESVG Kategorie **Monetären Sozialleistungen**. Der zur Geltung kommende Anpassungsfaktor bei Pensionen liegt im Jahr 2025 bei 4,6 % und damit deutlich über dem nominellen Wachstum im Jahr 2025 von 2,2 %.

Ab dem Jahr 2026 sinken die Monetären Sozialleistungen in % des BIP stetig, ab hier wirken die Konsolidierungsmaßnahmen aus dem Bereich Arbeitsmarkt und Pensionen sowie die Dämpfung der Valorisierung von Sozialleistungen. Ab dem Jahr 2026 wirken zusätzlich Maßnahmen im Bereich Asyl und eine Reform der Sozialhilfe senkend auf diese Ausgabenkategorie.

Über den gesamten Zeitraum bis 2026 sorgen anhaltend steigende **Zinsausgaben**, von 1,5 % des BIP im Jahr 2024 auf 1,9 % des BIP im Jahr 2026 für einen steigenden Kostendruck.

Die Ausgaben für **Arbeitnehmerentgelte** und **Vorleistungen** (Sachausgaben etc.) steigen noch im Jahr 2025 leicht an. Hier kommt wie bei den monetären Sozialleistungen der Gehaltsabschluss im öffentlichen Dienst iHv. 3,5 % zu tragen, der wie die Pensionsabpassungen über dem Wachstum des nominellen BIP liegt.

Auf Grund der umfassenden Budgetsanierungsmaßnahmen im Bereich der Verwaltung und Beteiligungen und der inflationsdämpfenden Maßnahmen sinken ab 2026 die Arbeitnehmerentgelte und Vorleistungen zunehmend im Verhältnis zum BIP.

Der starke Fokus im der Bundesregierung auf Einsparungen sowie Maßnahmen zur Erhöhung der Effizienz bei Förderungen führt ab dem Jahr 2025 zu sinkenden Ausgaben für **Subventionen**, von 2,0 % des BIP im Jahr 2024 auf 1,8 % des BIP im Jahr 2026.

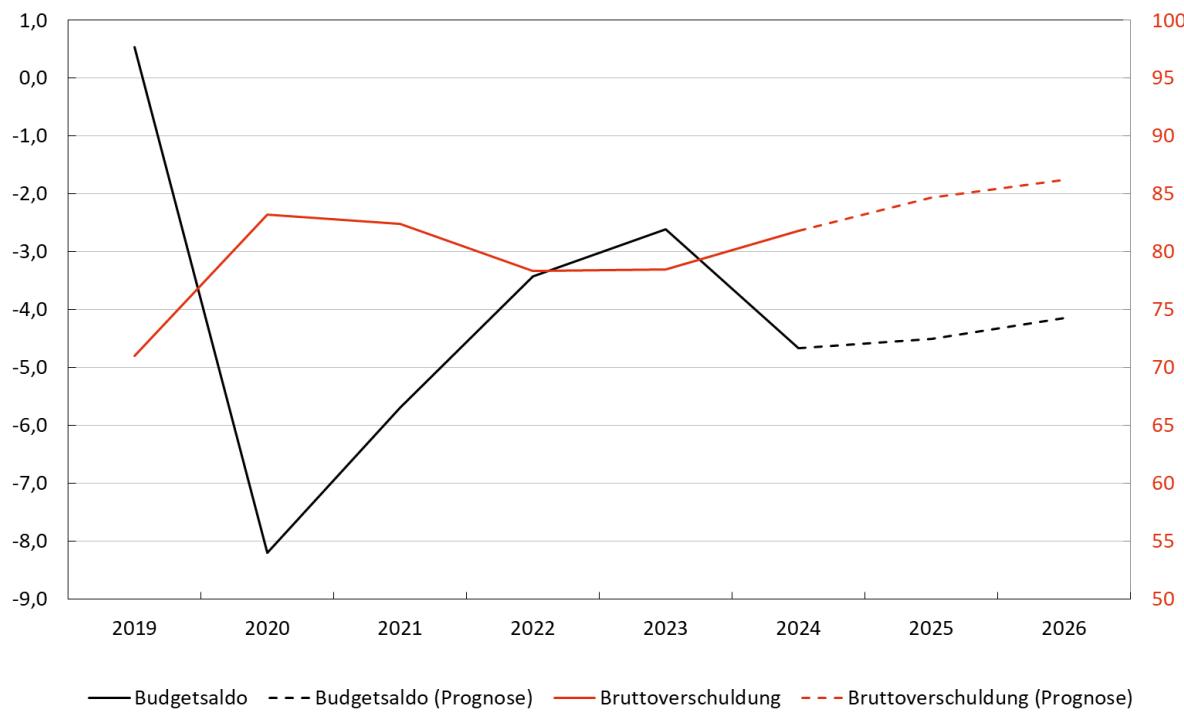
Sonstige laufende Transferausgaben sinken bereits im Jahr 2025 substanziell um 0,4 Prozentpunkte des BIP von 3,6 % auf 3,2 % des BIP auf Grund der Abschaffung des Klimabonus und der Bildungskarenz, letztere entfaltet die volle Wirkung im Jahr 2026. Es wirken darüber hinaus Teile von größeren Einsparmaßnahmen in der Verwaltung, im Bereich Asyl sowie der Länder und Gemeinden.

Ausgaben für **Vermögenstransfers** sinken ab dem Jahr 2025, hierzu zählen Budgetkürzungen für das Breitband, die Investitionsprämie, und Förderungen mit Vermögenstransfercharakter in den Bereichen Klima und Umwelt.

Bruttoanlageinvestitionen bleiben 2025 auf einem hohen Niveau und steigen 2026 unter anderem auf Grund der Fortsetzung des Ausbaus der Schieneninfrastruktur im ÖBB Rahmenplan und aufgrund der Investitionen im Bereich der Landesverteidigung von auf 4,2 % des BIP an.

Ausgaben für **Soziale Sachleistungen** steigen 2025 und 2026 leicht an. Hier fließen hauptsächlich Sachleistungen aus den Bereichen Gesundheit und Pflege ein, insbesondere Ausgaben der Sozialversicherung für niedergelassene Ärzte, Medikamente, Rehabilitation und Ausgaben der Länder und Gemeinden für Pflege.

Abbildung 6: Budgetsaldo und Bruttoverschuldung



Linke Skala: Budgetsaldo in Prozent des BIP

Rechte Skala: Bruttoverschuldung in Prozent des BIP

Quellen: BMF, STAT, WIFO

3.3 Umsetzung des Nettoausgabenpfads

Die neuen EU-Fiskalregeln, im Speziellen die Verordnung (EU) 2024/1263, sehen ein maximal zulässiges Nettoausgabenwachstum als einzigen operativen Fiskalindikator zur Beurteilung der fiskalischen Nachhaltigkeit der EU-Mitgliedstaaten vor. Die Berechnung dieses Nettoausgabenpfads basiert auf einer Schuldentragfähigkeitsanalyse, die einer gemeinsam festgelegten EU-Methodologie folgt. Das daraus resultierende Mindestfordernis ergibt sich durch die notwendige budgetäre Anpassung, welche die Staatsschuldenquote mittelfristig auf einem Abwärtstrend bringt.

Das daraus resultierende Budgetanpassungserfordernis muss in der Regel über einen Anpassungszeitraum von vier Jahren erbracht werden. Österreich verpflichtet sich zu einem umfassenden Reform- und Investitionspaket, welches bestimmte Kriterien (u.a. Wachstumswirksamkeit & Verbesserung der Schuldentragfähigkeit) erfüllt, und kann so die budgetäre Anpassungsperiode von vier auf sieben Jahre ausdehnen.

Das **erlaubte Nettoausgabenwachstum** gemäß Österreichischem Fiskalstrukturplan 2025 bis 2029 für das Jahr 2025 steht bei 2,6 %, für 2026 bei 2,2 %. Die vorliegende Budgetprognose erwartet ein Nettoausgabenwachstum von 1,6% für das Jahr 2025 und ein Nettoausgabenwachstum von 2,1% für das Jahr 2026. Damit ist die erlaubte Vorgabe übererfüllt.

Zur Herleitung dieses Aggregats werden von den gesamten Staatsausgaben folgende Positionen abgezogen: (i) Zinsausgaben, (ii) diskretionäre einnahmenseitige Maßnahmen (DRM), (iii) Ausgaben für EU-Programme, die vollständig durch Einnahmen aus EU-Mitteln kompensiert werden, (iv) nationale Ausgaben zur Kofinanzierung von EU-finanzierten Programmen, (v) konjunkturelle Komponenten der Ausgaben für Arbeitslosenunterstützung und (vi) einmalige und sonstige befristete Maßnahmen. Mit diesen Korrekturkomponenten zur Ableitung des Nettoausgabenindikators ist gewährleistet, dass die automatischen Stabilisatoren ungehindert wirken können; Ausgabenschwankungen, die sich der direkten Kontrolle des Staates entziehen keine Regelverletzung bedingen; dennoch höhere Ausgaben erlaubt sind, wenn diese gegenfinanziert werden; Budgetmaßnahmen berücksichtigt werden, die keinen dauerhaften und damit nachhaltigen Budgettrend erzeugen; und öffentliche Investitionen zur Erreichung gemeinsamer EU-Prioritäten geschützt werden.

Das Nettoausgabenwachstum wird jährlich berechnet und mit dem erlaubten Nettoausgabenpfad, zu welchem sich Österreich im Fiskalstrukturplan verpflichtet, verglichen. Positive als auch negative Abweichungen werden auf ein Kontrollkonto gebucht. Positive Abweichungen, wie sie sich aus der aktuellen Budgetprognose ergeben, schaffen Spielräume in künftigen Jahren. Jedoch dürfen negative Abweichungen jährlich 0,3 Prozentpunkte des BIP nicht übersteigen. Die maximal erlaubte kumulierte Abweichung beträgt 0,6 Prozentpunkte des BIP.

3.4 Makroökonomische und budgetäre Prognosen im Einklang mit EU-Anforderungen

Die Richtlinie 2011/85/EU idF 2024/1265 des Rates über die Anforderungen an die haushaltspolitischen Rahmen der Mitgliedsstaaten sieht in Artikel 4 (1) vor, dass die makroökonomischen Prognosen und Haushaltsprognosen mit den aktuellsten Prognosen der Kommission und gegebenenfalls mit den Prognosen anderer unabhängiger Einrichtungen zu vergleichen sind. Die Tabelle 18 im Anhang stellt diesen Vergleich dar. Darüber hinaus sind gemäß Artikel 4 (6) makroökonomische Prognosen und Haushaltsprognosen für die jährliche und mehrjährige Finanzplanung regelmäßigen, objektiven und umfassenden Ex-post-Bewertungen durch eine unabhängige Einrichtung zu unterziehen.

Eine solche Evaluierung wurde zuletzt im November 2024 vom Büro des Fiskalrates im Auftrag des Fiskalrates für den Zeitraum 2005 bis 2023 erstellt. Diese Studie wurde auf der Homepage des Fiskalrates veröffentlicht.¹ Die nächste Evaluierung soll im Herbst 2027 erfolgen.

¹ <https://fiskalrat.at/publikationen/berichte/studien-im-auftrag-des-fiskalrates-uebersicht.html>

4 Tabellarischer Anhang

Tabelle 1: Grundannahmen

		2024	2025	2026
Kurzfristiger Zinssatz	in %, Jahresdurchschnitt	3,6	2,2	2,4
Langfristiger Zinssatz	in %, Jahresdurchschnitt	2,8	3,2	3,2
Wechselkurs (USD/EUR)	Jahresdurchschnitt	1,1	1,0	1,0
Nominaler effektiver Wechselkurs	Veränd. in %	1,0	-0,2	0,1
Reales BIP (weltweit, ohne EU)	Veränd. in %	3,1	2,7	2,7
Reales BIP der EU	Veränd. in %	1,1	1,3	1,5
Wachstum der relevanten österreichischen Exportmärkte	Veränd. in %	0,4	2,0	1,8
Weltimportvolumen (ohne EU)	Veränd. in %			
Ölpreis	Brent, USD/Barrel	79,8	72,0	68,5

Quelle: WIFO

Tabelle 2: Makroökonomische Entwicklung

	ESVG Klassifikation	2024 Mrd. €	2024	2025	2026
			Veränderung in %		
Reales Bruttoinlandsprodukt	B.1*g	376,9	-1,2	-0,3	1,2
Nominelles Bruttoinlandsprodukt	B.1*g	481,9	1,8	2,2	3,3
Potenzialoutput		382,0	0,4	0,3	0,5
Beiträge zum Potenzialwachstum (in Prozentpunkten)					
Arbeit			0,0	0,0	0,1
Kapital			0,3	0,3	0,3
Gesamte Faktorproduktivität			0,1	0,0	0,1
Komponenten des realen Bruttoinlandsprodukts					
Konsumausgaben der privaten Haushalte ¹⁾	P.3	190,3	0,1	0,2	1,4
Konsumausgaben des Staates	P.3	78,4	1,6	-0,3	0,6
Bruttoanlageinvestitionen	P.51g	87,4	-3,4	-0,7	1,8
Vorratsveränderungen u. Nettozugang an Wertsachen (in % des BIP)	P.52 + P.53	-	-0,4	-0,5	-0,4
Exporte von Waren und Dienstleistungen	P.6	221,8	-4,3	-0,9	1,7
Importe von Waren und Dienstleistungen	P.7	200,0	-5,0	-0,2	2,1
Beiträge zum realen BIP-Wachstum (in Prozentpunkten)					
Inländische Endnachfrage			-0,5	-0,1	1,3
Vorratsveränderungen u. Nettozugang an Wertsachen ²⁾	P.52 + P.53		-1,0	0,3	0,1
Nettoexporte	B.11		0,4	-0,4	-0,1

1) Einschließlich privater Organisationen ohne Erwerbszweck; 2) inkl. statistischer Differenz

Es können sich Rundungsdifferenzen ergeben. Referenzjahr 2015 für reale Beträge.

Quellen: BMF, WIFO, STAT

Tabelle 3: Preise und Deflatoren

	2024	2025	2026
	Veränderung in %		
BIP Deflator	3,1	2,4	2,0
Deflator Privater Konsum	3,2	2,8	2,0
HVPI	2,9	2,8	2,1
Deflator Öffentlicher Konsum	6,2	3,2	2,7
Deflator Bruttoanlageinvestitionen	3,1	1,2	2,0
Deflator Exporte (Waren und Dienstleistungen)	1,8	1,2	1,4
Deflator Importe (Waren und Dienstleistungen)	0,3	1,3	1,6

Es können sich Rundungsdifferenzen ergeben.

Quellen: WIFO, STAT

Tabelle 4: Arbeitsmarkt

	ESVG Klassifikation	2024	2024	2025	2026
		Niveau	Veränderung in %		
Beschäftigung (in Tsd. Personen) ¹⁾		4.725	0,0	0,2	0,6
Geleistete Arbeitsstunden (in Mio.)		7.195	-1,0	-0,1	0,9
Arbeitslosenquote lt. Eurostat (in %)		-	5,2	5,3	5,2
Arbeitsproduktivität je Person (in €)		79.768	-1,2	-0,5	0,7
Arbeitsproduktivität je geleisteter Arbeitsstunde (in €)		52,4	-0,2	-0,2	0,3
Arbeitnehmerentgelt (in Mrd. €)	D.1	254,8	8,5	3,6	3,3
Arbeitnehmerentgelt pro Person (in €)		53.923	8,5	3,4	2,7

1) Erwerbstätige - Inlandskonzept

Es können sich Rundungsdifferenzen ergeben.

Quelle: BMF, STAT, WIFO

Tabelle 5: Sektorkonten

	ESVG Klassifikation	2024	2025	2026
		in % des BIP		
Leistungsbilanz	B.9	2,2	1,9	1,4
Nettoverschuldung des privaten Sektors	B.9	6,9	6,4	5,5
Nettoverschuldung des Staates	B.9	-4,7	-4,5	-4,2
Statistische Differenz		0,0	0,0	0,0

Es können sich Rundungsdifferenzen ergeben.

Quellen: BMF, STAT, WIFO

Tabelle 6: Budgetäre Ziele

Nettokreditaufnahme nach Subsektoren	ESVG Klassifikation	2024	2025	2026
		in % des BIP		
Sektor Staat insgesamt	S.13	-4,7	-4,5	-4,2
Bundessektor	S.1311	-3,5	-3,5	-3,5
Länder (ohne Wien)	S.1312	-0,4	-0,4	-0,3
Gemeinden (mit Wien)	S.1313	-0,5	-0,6	-0,4
Sozialversicherungsträger	S.1314	-0,2	0,0	0,0
Tatsächlich geleistete Zinszahlungen	D.41	1,5	1,7	1,9
Primärsaldo		-3,2	-2,8	-2,3
Einmalmaßnahmen		0,0	0,0	0,0
Reales BIP-Wachstum		-1,2	-0,3	1,2
Potenzialwachstum		0,4	0,3	0,5
Outputlücke		-1,3	-1,9	-1,1
Zyklische Budgetkomponente		-0,8	-1,1	-0,6
Zyklisch bereinigter Budgetsaldo		-3,9	-3,4	-3,5
Zyklisch bereinigter Primärsaldo		-2,4	-1,7	-1,6
Struktureller Budgetsaldo		-3,9	-3,4	-3,5

Es können sich Rundungsdifferenzen ergeben.

Quellen: BMF, WIFO, STAT

Tabelle 7: Entwicklung der öffentlichen Schulden

	ESVG Klassifikation	2024	2025	2026
		in % des BIP		
Bruttoverschuldung (Gesamtstaat)		81,8	84,7	86,2
Veränderung der Schuldenquote (in Prozentpunkten)		3,3	2,9	1,5
Beiträge zur Änderung der Bruttoverschuldung				
Primärsaldo		3,2	2,8	2,3
Schneeballeffekt		0,1	0,0	-0,8
Zinsausgaben	D.41	1,5	1,7	1,9
Wachstum		0,9	0,2	-1,0
Inflation		-2,4	-1,9	-1,6
Stock-flow Adjustment		0,1	0,1	0,0
p.m. implizite Verzinsung der Staatsschuld (in %)		2,0	2,2	2,3

Es können sich Rundungsdifferenzen ergeben.

Quelle: BMF

Tabelle 8: Eventualverbindlichkeiten

in % des BIP	2023	2024	2025	2026
Staatliche Garantien	14,2	13,8	13,0	12,9
davon: Bund ¹⁾	10,9	10,6	10,0	9,9
davon: im Zusammenhang mit dem Finanzsektor ²⁾	0,2	0,2	0,2	0,2
davon: Länder und Gemeinden	3,3	3,2	3,1	2,9
davon: im Zusammenhang mit dem Finanzsektor ²⁾	0,8	0,7	0,7	0,6

1) Garantien für Exporte ohne Doppelerfassung der Finanzierungsgarantien.

Haftungen iRd EFSF sowie jene für Verbindlichkeiten für Euromünzen gegenüber der Münze Österreich AG finden hier keinen Eingang. SURE und EGF ab 2020 enthalten. Gem. ESVG 2010 werden die Haftungen für SchiG, ÖBB gem. BFG sowie jener der ÖBB Infrastruktur AG und ÖBB Personenverkehr AG gem. EurofimaG dem Sektor Staat zugerechnet und werden hier, zwecks Vermeidung von Doppelerfassungen, nicht abermals ausgewiesen. Die Prognosewerte beruhen überwiegend auf statistischen Werten resultierend aus der prozentuellen Entwicklung in der Historie und gehen von keinen diesbezüglichen politischen Entscheidungen aus.

2) Ohne abermalige Ausweisung von Haftungen für KA Finanz AG, HETA, immigon und Kärntner Ausgleichszahlungsfonds oder Bankeneinlagensicherung.

Es können sich Rundungsdifferenzen ergeben.

Quellen: BMF, Bundesländer, STAT, WIFO

Tabelle 9: Budgetäre Entwicklungen

Sektor Staat	ESVG Klassifikation	2024	2025	2026
		in % des BIP		
Gesamteinnahmen		TR	51,6	52,2
Produktions- und Importabgaben	D.2	14,0	14,7	14,8
Einkommens- und Vermögenssteuern	D.5	14,4	14,1	14,2
Kapitalsteuern	D.91	0,01	0,01	0,01
Sozialbeiträge	D.61	16,4	16,7	16,8
Vermögenseinkommen	D.4	1,1	0,9	0,9
Sonstige		5,7	5,8	5,8
p.m.: Steuerbelastung		44,9	45,7	45,9
Gesamtausgaben		TE	56,3	56,8
Arbeitnehmerentgelt	D.1	11,5	11,6	11,6
Intermediärverbrauch	P.2	7,1	7,2	7,1
Sozialleistungen	D.62, D.632	24,9	25,6	25,5
davon: Ausgaben für Arbeitslosenunterstützung		5,2	5,6	5,6
Tatsächlich geleistete Zinszahlungen	D.41	1,5	1,7	1,9
Subventionen	D.3	2,0	1,9	1,8
Bruttoanlageinvestitionen	P.51g	3,9	3,9	4,2
Vermögenstransfers	D.9	1,3	1,1	0,8
Sonstige		4,1	3,6	3,6

Es können sich Rundungsdifferenzen ergeben.

Quellen: BMF

Tabelle 10: Budgetäre Entwicklungen („no-policy change“-Annahme)

Sektor Staat	ESVG Klassifikation	2024	2025	2026
		in % des BIP		
Gesamteinnahmen		TR	51,6	51,9
Produktions- und Importabgaben	D.2	14,0	14,5	14,5
Einkommens- und Vermögenssteuern	D.5	14,4	14,2	14,1
Kapitalsteuern	D.91	0,00	0,00	0,00
Sozialbeiträge	D.61	16,4	16,6	16,7
Vermögenseinkommen	D.4	1,1	0,8	0,8
Sonstige		5,7	5,8	5,8
p.m.: Steuerbelastung		44,9	45,4	45,4
Gesamtausgaben		TE	56,3	57,7
Arbeitnehmerentgelt	D.1	11,5	11,7	11,7
Intermediärverbrauch	P.2	7,1	7,2	7,2
Sozialleistungen	D.62, D.632	24,9	25,7	25,7
davon: Ausgaben für Arbeitslosenunterstützung		-	-	-
Tatsächlich geleistete Zinszahlungen	D.41	1,5	1,7	1,9
Subventionen	D.3	2,0	2,0	2,0
Bruttoanlageinvestitionen	P.51g	3,9	4,0	4,3
Vermögenstransfers	D.9	1,3	1,2	0,9
Sonstige		4,1	4,1	4,2

Es können sich Rundungsdifferenzen ergeben.

Quellen: BMF

Tabelle 11: Nettoausgabenwachstum

ESVG Klassifikation	2024 Mrd. €	2024	2025	2026
		in % des BIP		
1. Gesamtausgaben	TE	271,3	56,3	56,8
2. Zinsausgaben	D.41p	7,3	1,5	1,7
3. Zyklische Ausgaben für Arbeitslosenunterstützung		0,3	0,1	0,1
4. Mit Transfers von der EU finanzierte Ausgaben		0,9	0,2	0,2
<i>davon: Bruttoanlageinvestitionen</i>		0,3	0,1	0,0
5. Nationale Kofinanzierung von Programmen, die von der EU finanziert werden		0,9	0,2	0,2
6. Einmalmaßnahmen (Niveau, exkl. EU-Finanzierung)		0,0	0,0	0,0
7. National finanzierte Nettoprimärausgaben (vor DRM)		261,9	54,3	54,6
8. Diskretionäre einnahmeseitige Maßnahmen			0,5	0,3
9. National finanzierte Nettoprimärausgaben (nach DRM)			54,0	54,0
Veränderung in %				
10. Nominelles BIP-Wachstum			2,2	3,3
11. Nettoausgabenwachstum			1,6	2,1

Anmerkungen: Zyklische Ausgaben für Arbeitslosenunterstützung werden als tatsächliche Ausgaben (COFOG 10.5) abzüglich der Ausgaben für NAWRU-Arbeitslose definiert. Diskretionäre einnahmeseitige Maßnahmen (Zeile 8) sind als inkrementelle Veränderung dargestellt.

Quelle: BMF

Tabelle 12: Auswirkungen diskretionärer einnahmenseitiger Maßnahmen (in Mio. Euro)

Titel der Maßnahme	ESVG Klassifikation	2024	2025	2026
		in Mio. Euro		
Sanierungsbeitrag Banken (Stabilitätsabgabe)	D.2	350,0	350,0	
Sanierungsbeitrag Energiewirtschaft	D.2	200,0	200,0	
Abschaffung USt-Befreiung PV-Anlagen	D.2	175,0	70,0	
Nachvalorisierung Bundesgebühren	D.2	65,0	150,0	
Tabaksteuer - Ausweitung, Erhöhung etc.	D.2	50,0	185,0	
Anhebung Glückspielabgaben, Wettgebühren, Bonusziehungen	D.2	91,0	191,0	
Einbeziehung E-Autos in motorbezogene Versicherungssteuer	D.2	65,0	130,0	
Lückenschluss "Share Deals" in der Grunderwerbsteuer	D.2	35,0	100,0	
Abgabenbegünstigung für leichte Nutzfahrzeuge	D.2	-20,0	-50,0	
USt-Befreiung für Frauenhygieneartikel und Verhütungsmittel	D.2		-28,0	
Betrugsbekämpfungspaket	D.2 (D.5)		270,0	
Aussetzen des letzten Drittels der Inflationsanpassung 2026-2029	D.5		440,0	
Ermöglichung einer steuerfreien Mitarbeiterprämie	D.5		-165,0	-85,0
Erhöhung des Pendlereuros (Teilkompensation Klimabonus)	D.5			-110,0
Aussetzung Valorisierung Kinderabsetzbetrag	D.5			45,0
Verlängerung Spaltensteuersatz	D.5			50,0
Erhöhung der Basispauschalierung inkl. Vorsteuerpauschale	D.5 (D.2)		-5,0	-50,0
"Arbeiten im Alter"	D.61 (D.5)			-300,0
Erhöhung KV-Beitragssatz für Pensionistinnen und Pensionisten	D.61		366,2	696,8
Erhöhungen Dividenden (im Vergleich zu No Policy change)	D.4		447,0	461,0
Klimaticket Preiserhöhung um 100 Euro	P.11			30,0
Nachvalorisierung Gerichts- u. Konsulargebühren	D.7		30,5	41,8
Anhebung Stiftungsbesteuerung	D.91		33,0	33,0
Sonstige Maßnahmen	div.		-23,0	80,6
Neue diskretionäre einnahmenseitige Maßnahmen (gem. ESVG)		1694,7	2901,2	
in % des BIP			0,3	0,5
inkrementeller Effekt neuer einnahmenseitiger Maßnahmen (ohne Dividenden)		1247,7	1192,5	
Inkrementeller Effekt älterer einnahmenseitiger Maßnahmen		-242,3	1363,8	470,0
Inkrementeller Gesamteffekt einnahmenseitiger Maßnahmen: DRM		-242,3	2611,5	1662,5

Quelle: BMF

Tabelle 13: Auswirkungen diskretionärer ausgabenseitiger Maßnahmen (in Mio. Euro)

Titel der Maßnahme	ESVG Klassifikation	2024	2025	2026
		in Mio. Euro		
Konsolidierungsmaßnahmen (Auswahl)				
Abschaffung Klimabonus	D.7	-1.964,5	-1.973,6	
Einsparungen bei den Ressorts (ausgabenseitig)	P.2/D.1/D.5 (D.7,D.9)	-984,4	-1.093,3	
Abschaffung Bildungskarenz	D.7	-240,0	-650,0	
Streichung Pilotprojekt "Administratoren APS"	D.1	-53,0	-26,0	
Förderabschläge	D.3	-167,0		
Umweltförderungen (inkl. E-Mobilität)	D.3 (D.9, D.7)	-557,0	-819,9	
Förder-Taskforce	D.3	0,0	-150,0	
Land-, Forst und Wasserwirtschaft (inkl. Waldfonds)	D.3	-120,0	-25,5	
Mobilitätsförderungen und Verkehrsdiesteverträge	D.3/D.7		-93,3	
Klimaticket	D.7	-120,0	-120,0	
Entwicklungszusammenarbeit und Auslandskatastrophenfonds	D.7	-10,0	-40,0	
Haft in der Heimat	P.2		-10,0	
Breitbandförderung	D.9	-150,0		
Investitionsprämie	D.9	-130,0		
ÖBB Infrastruktur - Zusätzliche Anpassungen Rahmenplaninvestitionen	P.5	-154,2	-415,3	
Asylreform	D.7/D.63		-50,0	
Maßnahmen im Pensionsbereich	D.62		-619,6	
Einschränkung Arbeitslosengeld für geringfügig Beschäftigte	D.62		-110,0	
Beitrag Ländes- und Gemeindesektor	D.1/D.2/D.3/D.9 (D.7)	-100,0	-150,0	
Sozialversicherungsträger Konsolidierungsmaßnahmen/Reformen	D.63	-190,0	-190,0	
Erhöhung e-card-Gebühr	D.63 (neg. Ausgabe)	-37,0	-79,0	
Offensivmaßnahmen (Auswahl)				
Deutschoffensive und Gewaltschutz	D.1	55,0	90,0	
Verpflichtendes zweites Kindergartenjahr	D.1 (D.7)		80,0	
Qualitätsoffensive Elementarpädagogik	D.1	10,0	15,0	
Ausbildung von Pädagoginnen und Pädagogen	D.1	15,0	15,0	
Weiterentwicklung Pädagogik	D.1	10,0	10,0	
Projekt gesunde kostenlose Jause im Kindergarten	P.2		20,0	
Digitale Unterrichtsmittel	P.2	10,0	25,0	
Förderbudget Arbeitsmarkt AMS	D.1/P.2/D.7	230,0	100,0	
Weiterbildungszeit (Nachfolgemodell Bildungskarenz)	D.7		150,0	
Aktion 55 Plus	D.7		50,0	
Meine-Zeitung-Abo für junge Menschen	D.7		30,0	
Chancenbonus und datenbasierte Schulentwicklung	D.7	20,0	65,0	
Unterhaltsgarantie-Fonds	D.63		35,0	
Maßnahmenpaket zur Prävention im Bereich Frauengesundheit	D.63		10,0	
Ausbau psychosozialer Therapieangebote	D.63	16,0	21,0	
Einfrieren Rezeptgebühr 2026 & Adaptierung Rezeptgebührenobergrenze	D.63		86,4	
Innovationsfonds zur Stärkung der ambulanten Versorgung	D.9		50,0	
Sonstige Maßnahmen		-78,9	-71,4	
Summe ausgabenseitige Maßnahmen (gem. ESVG)		-4.690,0	-5.834,6	
in % des BIP		-0,9	-1,0	

Quelle: BMF

Tabelle 14: Vierteljährlicher Haushaltsvollzug 2024 nach ESVG

Sektor Staat insgesamt	ESVG Klassifikation	Q1	Q2	Q3	Q4
		in Mio. Euro			
Finanzierungssaldo		S.13	- 6.352	- 4.480	- 5.080 - 6.573
Gesamteinnahmen		TR	55.367	63.886	60.093 69.479
Gesamtausgaben		TE	61.718	68.366	65.173 76.052

Es können sich Rundungsdifferenzen ergeben.

Quelle: STAT

Tabelle 15: Länderspezifische Empfehlungen

Siehe: Europäisches Semester – Dokumente unter

https://www.bundeskanzleramt.gv.at/agenda/europapolitik/europaeisches_semester

Tabelle 16: Einnahmen aus RRF-Zuschüssen und damit finanzierte Ausgaben (in Mio. Euro)

in Mio. Euro	ESVG Klassifikation	2020	2021	2022	2023	2024	2025	2026
Einnahmen aus RRF-Zuschüssen								
RRF-Zuschüsse wie in den Einnahmeprojektionen enthalten ¹		418,1	903,6	982,8	506,5	346,5	180,8	
Barauszahlungen aus RRF-Zuschüssen von der EU		450,0		742,1		2137,0	632,1	
Durch RRF-Zuschüsse finanzierte Ausgaben								
Laufende Gesamtausgaben		85,5	332,7	903,6	982,8	506,5	346,5	180,8
Arbeitnehmerentgelt	D.1	0,0	53,0	51,0	9,9	21,6	0,0	0,0
Intermediärverbrauch	P.2	0,0	148,3	280,7	101,6	65,3	5,6	2,1
Sozialleistungen	D.62+D.632	0,0	0,6	6,7	12,8	16,9	20,0	5,0
Tatsächlich geleistete Zinszahlungen	D.41	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0
Subventionen	D.3	6,7	3,1	42,0	71,1	97,8	82,0	60,0
Laufende Transfers	D.7	0,0	0,0	0,2	9,1	11,7	0,0	0,0
Gesamtinvestitionen		78,8	127,8	523,1	778,4	293,3	238,9	113,7
Bruttoanlageinvestitionen	P.51g	78,8	96,0	121,3	179,8	130,7	85,5	62,5
Vermögenstransfers	D.9	0,0	31,8	401,8	598,7	162,6	153,5	51,2
Sonstige durch RRF-Zuschüsse finanzierte Ausgaben								
Verringerung der Steuereinnahmen		-	-	-	-	-	-	-
Sonstige Kosten mit Auswirkungen auf die Einnahmen		-	-	-	-	-	-	-
Finanzielle Transaktionen		-	-	-	-	-	-	-

1) RRF-Zuschüsse im Jahr 2021 enthalten Zuschüsse für 2020. Es können sich Rundungsdifferenzen ergeben.

Quellen: BMF, STAT

Tabelle 17: Auswirkungen der RRF inkl. REPowerEU auf die Haushaltsplanung (in Mio. Euro)

in Mio. Euro	2020	2021	2022	2023	2024	2025	2026
Laufende Gesamtausgaben	6,7	204,9	380,6	204,4	213,2	107,6	67,1
Arbeitnehmerentgelt	0,0	53,0	51,0	9,9	21,6	0,0	0,0
Community Nursing			22,6	9,9	21,6		
Elementarpädagogik				28,4			
Förderstundenpaket			53,0				
Intermediärverbrauch	0,0	148,3	280,7	101,6	65,3	5,6	2,1
Elektronischer Mutter-Kind-Pass			0,4	0,6	0,8	2,5	
Digitalisierungsoffensive Kulturerbe				3,3	6,6	3,1	2,1
Digitalisierung der Schulen		51,2	50,0	35,3	35,3		
(Digitale) Forschungsinfrastrukturen				16,2	13,8		
Digitalisierungsfonds öffentliche Verwaltung		6,8	43,7	46,2	8,7		
Umschulen und Weiterbilden		90,3	186,6				
Sozialleistungen	0,0	0,6	6,7	12,8	16,9	20,0	5,0
Primärversorgung		0,6	1,9	6,0	16,1	20,0	5,0
Frühe Hilfen			4,8	6,8	0,7		
Subventionen	6,7	3,1	42,0	71,1	97,8	82,0	60,0
Kreislaufwirtschaftspaket			30,0	53,0	68,5	30,0	20,0
IPCEI Mikroelektronik II		0,02	0,4	0,2	18,2	26,0	20,0
IPCEI Wasserstoff		0,08	0,03	12,9	11,0	26,0	20,0
Digitalisierung der KMUs	6,7	3,0	11,5	5,0			
Laufende Transfers	0,0	0,0	0,2	9,1	11,7	0,0	0,0
Biodiversitätsfonds				4,7	7,5		
Investitionsfonds "Klimafitte Kulturbetriebe"			0,2	4,3	4,2		
Gesamtinvestitionen	78,8	127,8	523,1	778,4	293,3	238,9	113,7
Bruttoanlageinvestitionen	78,8	96,0	121,3	179,8	130,7	85,5	62,5
Sanierung des Volkskundemuseums Wien und der Prater Ateliers		0,001	0,1	10,6	7,8	11,4	
Austrian Institute of Precision Medicine				3,9	21,1	25,0	25,0
Quantum Austria			1,3	40,7	21,0	22,0	22,0
Neuer Bahnstrecken und Elektrifizierung von Regionalbahn	78,8	96,0	119,9	135,1	78,0	30,7	4,1
Vermögenstransfers	0,0	31,8	401,8	598,7	162,6	153,5	51,2
Emmissionsfreie Busse			0,1	33,3	48,3	51,2	51,2
Emissionsfreie Nutzfahrzeuge und Infrastruktur			15,0		3,0		
Energiearmut					0,2	10,0	
Dekarbonisierung Industrie							
Klimafitte Ortskerne		0,0	1,6	3,3			
Breitband		52,0	104,0	61,7	92,3		
Investitionsprämie RRF			207,5	365,5			
Austausch von Öl- und Gasheizungen		31,8	127,1				
Photovoltaikanlagen				94,2	46,1		
RRF KOFINANZIERTE AUSGABEN (Summe)	85,5	332,7	903,6	982,8	506,5	346,5	180,8
zusätzliche Mittel in Rücklagen¹⁾						817,5	

2020-2024: Vollzug. Ab 2025 Planwerte.

Nicht verbrauchte Mittel aus den Jahren 2020-2023 stehen Programmen prinzipiell in späteren Jahren zusätzlich zu geplanten Mitteln zur Verfügung. In der Prognose sind Mittel in Rücklagen ausgaben- und einnahmeseitig nicht enthalten, da die zeitliche Zuordnung nicht feststeht.

1) Mittel in Rücklagen stellen bisher nicht abgerufene Mittel dar und stehen Projekten bis zum Ende der RRF im Jahr 2026 zur Verfügung

Quelle: BMF

Tabelle 18: Vergleich makroökonomischer und budgetärer Prognosen

	2024	2025	2026
Reales BIP-Wachstum			
WIFO	-1,2	-0,3	1,2
EK	-0,6	1,0	1,4
OeNB	-1,3	-0,1	1,2
IHS	-1,2	-0,2	1,1
Inflationsrate			
WIFO (VPI)	2,9	2,7	2,1
WIFO (HVPI)	2,9	2,8	2,1
EK (HVPI)	2,9	2,1	1,7
OeNB (HVPI)	2,9	2,9	2,3
IHS (HVPI)	2,9	3,0	2,0
Arbeitslosenquote (Eurostat)			
WIFO	5,2	5,3	5,2
EK	5,3	5,3	5,0
OeNB	5,2	5,3	5,1
IHS	5,2	5,4	5,3
Budgetsaldo (Maastricht)			
BMF	-4,7	-4,5	-4,2
WIFO	-4,1	-3,3	-3,5
EK	-3,6	-3,7	-3,5
OeNB	-3,7	-4,1	-3,6
IHS	-4,0	-3,2	-3,2
Fiskalrat	-3,9	-4,1	-3,8
Verschuldung (in % des BIP)			
BMF	81,8	84,7	86,2
WIFO	81,8	84,2	85,0
EK	79,5	80,8	81,8
OeNB	81,8	82,6	83,4
IHS	-	-	-
Fiskalrat	79,7	81,5	82,8

Direkte Vergleichbarkeit ist aufgrund unterschiedlicher Definitionen nicht immer möglich.

Quellen:

BMF, Mai 2025

WIFO, März 2025

EK, Herbst 2024

OeNB, Dezember 2024, März 2025 (Wachstum und Inflation)

IHS, März 2025

Fiskalrat, Dezember 2024

Tabellenverzeichnis

Tabelle 1: Grundannahmen	24
Tabelle 2: Makroökonomische Entwicklung	24
Tabelle 3: Preise und Deflatoren	25
Tabelle 4: Arbeitsmarkt	25
Tabelle 5: Sektorkonten	25
Tabelle 6: Budgetäre Ziele	26
Tabelle 7: Entwicklung der öffentlichen Schulden	26
Tabelle 8: Eventualverbindlichkeiten	27
Tabelle 9: Budgetäre Entwicklungen	28
Tabelle 10: Budgetäre Entwicklungen („no-policy change“-Annahme)	28
Tabelle 11: Nettoausgabenwachstum	29
Tabelle 12: Auswirkungen diskretionärer einnahmenseitiger Maßnahmen (in Mio. Euro) ..	30
Tabelle 13: Auswirkungen diskretionärer ausgabenseitiger Maßnahmen (in Mio. Euro) ...	31
Tabelle 14: Vierteljährlicher Haushaltsvollzug 2024 nach ESVG	32
Tabelle 15: Länderspezifische Empfehlungen	32
Tabelle 16: Einnahmen aus RRF-Zuschüssen und damit finanzierte Ausgaben (in Mio. Euro)	33
Tabelle 17: Auswirkungen der RRF inkl. REPowerEU auf die Haushaltsplanung (in Mio. Euro)	34
Tabelle 18: Vergleich makroökonomischer und budgetärer Prognosen	35

Abbildungsverzeichnis

Abbildung 1: Internationales Konjunkturbild	6
Abbildung 2: Reales Bruttoinlandsprodukt Österreichs.....	8
Abbildung 3: Zusammensetzung des realen Wachstums	8
Abbildung 4: Aktiv erwerbstätige Personen und Arbeitslose	10
Abbildung 5: Entwicklung der kurz- und langfristigen Zinssätze	10
Abbildung 6: Budgetsaldo und Bruttoverschuldung	21

Literatur-, Link- und Quellenverzeichnis

Arbeitsmarktservice Österreich (AMS)

<http://www.ams.at/>

Bundeskanzleramt (BKA)

<http://www.bundeskanzleramt.at/>

Bundesministerium für Soziales, Gesundheit, Pflege und Konsumentenschutz (BMSGPK)

<https://www.sozialministerium.at/>

Bundesministerium für Finanzen (BMF)

<https://www.bmf.gv.at/>

Europäische Kommission (EK)

https://ec.europa.eu/commission/index_de

EUROSTAT

<http://ec.europa.eu/eurostat>

Fiskalrat

<http://www.fiskalrat.at/>

Institut für Höhere Studien (IHS)

<http://www.ihs.ac.at/>

Macrobond

<http://www.macrobondfinancial.com/>

Oesterreichische Nationalbank (OeNB)

<http://www.oenb.at/>

Österreichische Bundesfinanzierungsagentur (OeBFA)

<http://www.oebfa.co.at/>

Österreichische Finanzmarktaufsicht (FMA)

<https://www.fma.gv.at/>

Österreichisches Institut für Wirtschaftsforschung (WIFO)

<http://www.wifo.at/>

Österreichisches Parlament

<http://www.parlament.gv.at/>

Österreichischer Rechnungshof (RH)

<http://www.rechnungshof.gv.at/>

Statistik Austria (STAT)

<http://www.statistik.at/>

Bundesministerium für Finanzen
Johannesgasse 5, 1010 Wien
+43 1 514 33-0
bmf.gv.at

